

I. AUFTRAGSGEGENSTAND

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer zur Vorbereitung und Durchführung einer Kapitaleinwerbungskampagne für und im Namen des Auftraggebers und für die Erbringung der im Folgenden genannten Dienstleistungen.

II. UNABHÄNGIGER AUFTRAGNEHMER

- A. Der Auftragnehmer ist ein in jeder Hinsicht unabhängiger Vertragspartner bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen dieser AGB.
- B. Der Auftragnehmer wird aufgrund dieser Vereinbarung kein Mitarbeiter, Agent, Partner, Co-Venture des Auftraggebers sein oder werden. Der Auftragnehmer ist nicht befugt, eine Vereinbarung im Namen des Auftraggebers zu schließen oder diesen anderweitig vertraglich zu binden.
- C. Dem Auftragnehmer steht es frei, andere Tätigkeiten, Beschäftigungen, Unternehmungen, Auftraggeber, wie sie der Auftragnehmer nach eigenem, absolutem und freiem Ermessen wählen kann, für eigene Rechnung (oder für Rechnung anderer) auszuüben, durchzuführen und weiterzuführen.
- D. Ungeachtet des Vorstehenden steht keine Tätigkeit, Beschäftigung, Beteiligung, ein anderer Auftraggeber oder eine sonstige Ausübung des Auftragnehmers während der Laufzeit dieser Vereinbarung im Widerspruch zu den Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dieser Vereinbarung.

III. VEREINBARTER DIENSTLEISTUNGSUMFANG UND -ERBRINGUNG

Der Auftragnehmer erbringt im Rahmen dieser Vereinbarung während der Dauer des Auftragsverhältnisses nicht exklusiv für den Auftraggeber folgende Leistungen:

- A. Beratung des Auftraggebers in seinen Bemühungen, eine Finanzierung zu erhalten. Der Auftragnehmer fungiert als Berater für die Identifizierung von geeigneten Investoren für die Dauer dieser Vereinbarung und etwaiger Rechtsnachfolger dieser Vereinbarung.
- B. Der Auftragnehmer beginnt mit den in dieser Vereinbarung vorgesehenen Beratungsleistungen, wenn die folgenden Voraussetzungen durch den Auftraggeber erfüllt sind:
 - Gründung einer Public Limited Company (PLC) nach englischem Recht als kapitaleinwerbende Gesellschaft gemäß Ablaufbeschreibung.
 - Erstellung einer Medienpräsenz der zu gründenden PLC und des Projekts gemäß Ablaufbeschreibung.
- C. Es wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber über alle notwendigen Unterlagen verfügt, die üblicherweise notwendig sind um Investoren zu gewinnen. (Geschäftsplan des Geschäftsprojekts, Hintergrundmaterialien und Finanzmaterialien) Der Auftragnehmer wird eine umfassende Analyse und Bewertung dieser Unterlagen durchführen und in Kooperation mit dem Auftraggeber ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen. Falls erforderlich hilft der Auftragnehmer bei der Erstellung, Erweiterung oder Neufassung notwendiger Unterlagen ggf. gegen Aufpreis.

- D. Der Auftragnehmer wird nach erfolgter Anpassung ein Pre-Matching (Vorprüfung) mit geeigneten potentiellen Investoren durchführen. Die übliche Dauer eines Pre-Matchings beträgt etwa vier Wochen. Diese Zeitangabe dient nur zur Orientierung und ist nicht verbindlich. Ziel des Pre-Matchings ist die Evaluierung von mindestens drei bis fünf potentiellen Investoren, die das Projekt des Auftraggebers grundsätzlich finanzieren wollen.
- E. Nach dem erfolgten Pre-Matching bietet der Auftragnehmer dem Auftraggeber Lounge-Termine zur Präsentation seines zu finanzierenden Projekts für die interessierten potentiellen Investoren an. Diese Termine veröffentlicht der Auftragnehmer derzeit auf seiner Webseite <https://l-capital.uk/termine>. Jeder dieser Termine kann vom Auftraggeber ausgewählt werden, solange noch Lounges zu einem angebotenen Termin verfügbar sind.
- F. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer dritte Unternehmen mit der Erbringung von Teilleistungen beauftragt. Dabei kann es notwendig sein, dass vertrauliche Informationen an diese weitergeleitet werden. Der Auftragnehmer wird aber den beauftragten Unternehmen, wenn möglich, eine entsprechende Verschwiegenheitsverpflichtung auferlegen.

IV. AUSGABEN

Der Auftraggeber erklärt sich mit folgendem einverstanden:

- A. Die Kosten der Loungepräsentationen des Projekts trägt der Auftraggeber, ebenso die eigenen Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch der Lounge. Die Zahlung muss mindestens dreißig Tage vor der jeweils geplanten Loungepräsentation auf dem Konto des Auftragnehmers eingehen.
- B. Sollte der Auftraggeber die Begleitung des Auftragnehmers zur Lounge wünschen, so trägt dieser die anfallenden Reisekosten des Auftragnehmers.

V. PERFORMANCE FEE

- A. Der Auftragnehmer erhält im Erfolgsfall eine Performance Fee in Höhe von 1,98% bis 9,7% des eingeworbenen Kapitals. Diese Performance Fee ist fällig und zahlbar, wenn das eingeworbene Kapital dem Geschäftskonto des Auftraggebers gutgeschrieben wurde oder dem Auftraggeber unbeschränkt zur Verfügung steht. Vorab gezahlte Fremdkosten des Auftraggebers werden dabei in Abzug gebracht, sofern sie über L-Capital gebucht wurden. Die Performance Fee für Paket „Meeting“ beträgt 1,98 % ab £ 1 Mio Finanzierungssumme, die Performance Fee für Paket „Contract“ beträgt 9,7 % ab £ 5 Mio Finanzierungssumme. Bei darunter liegenden Beträgen kann sich die Performance Fee erhöhen. Bei größeren Summen können individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

VI. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- A. Diese AGB gelten automatisch als anerkannt, wenn der Auftraggeber die Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet hat. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber eine Zahlung oder Anzahlung leistet.
- B. Eine Auftragskündigung berührt in keiner Weise das Recht des Auftragnehmers, aufgrund seiner erbrachten Dienstleistungen die unter Punkt V. vereinbarten Erfolgsboni zu beanspruchen, insofern diese durch vor dem Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Dienstleistungen des Auftragnehmers begründet sind.

- C. Eine Auftragskündigung berührt nicht die Bestimmungen zur Vertraulichkeit der Informationen, wie sie vereinbart worden sind.
- D. Eine Auftragskündigung aus gesetzlich wichtigem Grund bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

VII. WEITERES

- A. **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame, undurchführbare oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien wirksam zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Nichtigkeit gekannt hätten. Gleiches gilt für eine Lücke in dieser Vereinbarung.
- B. **Anwendbares Recht:** Diese AGB unterliegen englischem Recht, als Gerichtsstand gilt London im Vereinigte Königreich als vereinbart.

London, im April 2021

L-Capital
a brand of Blackcore UK
limited company
63-66 Hatton Garden
Fifth Floor, Suite 23
London
EC1N 8LE